

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Familie und Soziales
Fachbereich Soziales
Behindertenbeauftragte
Henriette Schüppler

Norderstedt, 07.06.2014

Tätigkeitsbericht 2014

für den Zeitraum 01.04.2013 – 31.03.2014

Tätigkeitsbericht 2014

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts	4
2.1 Mobilitätseinschränkungen	5
2.2 Sehbehinderungen	5
2.3 Hörbehinderungen	6
2.4 Seelische Behinderungen	6
2.5 Geistige Behinderungen	7
3. Barrierefreiheit	8
3.1 Barrierefreiheit im Verkehrsraum	8
3.2 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden	10
3.3 Wohnungen für Menschen mit Behinderung	10
4. Direkte Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger	11
4.1 Beratung	11
4.2 Infomaterial	13
5. Regionale und überregionale Kooperationsstrukturen	14
5.1 Netzwerkarbeit	14
5.2 Gremienarbeit	14
6. Spezielle Angebote und deren Weiterentwicklung	15
6.1 Veranstaltungen	15
6.2 Erwachsenenbildung	16
7. Ausblick	16

Anhang

Tätigkeitsbericht

für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2014

1. Vorbemerkungen

Der Tätigkeitsbericht dient der Darstellung der Situation von Menschen mit Behinderung in Norderstedt sowie der Darstellung der Tätigkeit. In diesem Bericht sind Situationsbeschreibung und Tätigkeitsdarstellung nach Themenschwerpunkten zusammengefasst und folgen innerhalb der behandelten Themen direkt aufeinander. Die Beschreibung fachlich relevanter Hintergrundinformationen in Verbindung mit der Situation in Norderstedt und konkreten Handlungsansätzen soll einerseits der Lesbarkeit dienen und bildet gleichzeitig die Vielschichtigkeit der Tätigkeit ab.

Der Behinderungsbegriff wird unterschiedlich interpretiert und verwendet. Wenn sozialpolitisch über Behinderung diskutiert wird, geschieht dies zunehmend aus einer neuen Perspektive heraus: Behindert ist, wer *behindert wird* – durch strukturelle bzw. räumliche Bedingungen oder durch unzureichende Bewältigungsangebote seitens des Umfeldes. Einschränkungen oder Erkrankungen des Einzelnen werden als überwiegend kompensierbar und nicht als unabwendbare Benachteiligung aufgefasst.

Sowohl innerhalb des Gesundheitswesens und des sozialen Leistungssystems, als auch in der subjektiven menschlichen Realität der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger ist der Behinderungsbegriff mit der Benachteiligung oder Erkrankung verknüpft. Die Wahrnehmung von Behinderung orientiert sich daran, von etwas (Krankheit, Einschränkung o.ä.) betroffen und dadurch benachteiligt oder *behindert zu sein* und erst durch den Nachweis von Defiziten und besonderen Bedarfen können Leistungen bewilligt werden.

Diese beiden Perspektiven sind divergent: Ressourcenorientiert auf der einen, defizitorientiert auf der anderen Seite. Um Behinderung als einen allgegenwärtigen Aspekt menschlicher Möglichkeiten und Grenzen zu begreifen sind beide Sichtweisen wichtig, sie erfordern aber grundverschiedene Denk- und Vorgehensweisen in meiner Arbeit.

Da die Tätigkeit von mir selbst durchgeführt und der Tätigkeitsbericht durch mich allein verfasst wird, ist der Bericht in der ersten Person Singular formuliert und nicht, wie zuweilen in Tätigkeitsberichten anzutreffen, in der dritten Person Singular.

2. Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts

Zum 31.12.2013 verzeichnet das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein für Norderstedt **14393** Menschen mit anerkannter Behinderung bzw. **8569** Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Somit haben etwa **19%** der Norderstedter Bevölkerung eine anerkannte Behinderung, etwa **11,4%** der Norderstedterinnen und Norderstedter haben einen GdB von mindestens 50 (Einwohnerzahl zum 30.09.2013: **75.365**, Statistikamt Nord). Von diesen sogenannten ‚anerkannt Schwerbehinderten‘ sind etwa **2%** unter 18 Jahren und etwa **63%** über 65 Jahren.

Die Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg zählt zum 31.12.2013 **227** Kinder und **498** Erwachsene unter den Hilfeempfängern. **135** Erwachsene werden vollstationär betreut.

84 Menschen in Norderstedt erhalten Blindengeld nach dem LBIGG, **13** Menschen erhalten zusätzlich Blindenhilfe nach dem SGB XII.

Diese und weitere statistische Daten wurden mir von unterschiedlichen Stellen freundlicherweise zur Verfügung gestellt und befinden sich im Anhang.

Ab einem GdB von 50 heißt eine durch das Landesamt für soziale Dienste anerkannte Behinderung ‚Schwerbehinderung‘. Zunächst muss davon ausgegangen werden, dass es Dunkelziffern auf mehreren Seiten gibt, d.h. dass Menschen mit Merkmalen und Einschränkungen im Sinne von anerkannten Behinderungen nie einen Antrag stellen und somit statistisch nicht erfasst sind oder sich nicht um eine Erhöhung des GdB bemühen. Gleichzeitig kann aber davon ausgegangen werden, dass es auch Menschen gibt, deren Gesundheitszustand sich verbessert oder die ihre Einschränkungen im Laufe der Zeit gut zu kompensieren lernen, sodass eine anerkannte Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts zwar weiterhin besteht, aber nicht unbedingt eine Einschränkung in der Teilhabefähigkeit vorhanden ist.

Ohnehin bedeutet eine Schwerbehinderung nicht automatisch eine Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen oder beruflichen Leben. Zudem können sich die meisten Menschen mit Behinderung eine freie Meinung bilden, diese äußern und auch an Wahlen teilnehmen. Für einige Menschen existieren in diesem Bereich Hemmnisse. In welchem Maße die Teilhabe eingeschränkt ist, kommt auf die individuelle Situation an und hängt nicht nur von der Einschränkung selbst, sondern auch von eigenen Kompensationsstrategien und Ressourcen des Umfeldes ab.

Behinderung tritt in vielen Fällen als Mischform auf und lässt sich nur selten auf eine isolierte Tatsache beschränken: Menschen mit geistigen Behinderungen bringen häufig auch besondere körperliche Voraussetzungen mit. Menschen, die eine Behinderung im Laufe ihres Lebens erwerben und schwer körperlich erkranken, sind auch psychisch stark belastet und haben anspruchsvolle Anpassungsleistungen zu erbringen. Erkrankungen der Sinnesorgane wirken sich auf die Kommunikation aus und können die sozialen Möglichkeiten je nach Situation stark beeinflussen.

Behinderung kann durch Erkrankungen beinahe jedes menschlichen Organs oder Organsystems entstehen. Häufiger Anerkennungsgrund sind schwere Erkrankungen wie beispielsweise Tumorerkrankungen. Die meisten Behinderungen sind für Außenstehende auf den ersten Blick nicht sichtbar.

Im Folgenden wird vorrangig auf die Behinderungsarten eingegangen, die eine höhere Relevanz im Bezug auf strukturpolitische Entwicklungen von Teilhabemöglichkeiten und im Hinblick auf Barrierefreiheit besitzen.

2.1 Mobilitätseinschränkungen

In der Diskussion um behinderungsspezifische Fragestellungen sind im öffentlichen Bewusstsein die Mobilitätseinschränkungen die präsentesten – Gehbehinderung ist meist für andere sichtbar und relativ häufig: **4472** Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt sind im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G oder aG.

Die besonderen Bedarfslagen bei Mobilitätseinschränkungen werden ausführlich im Kapitel 3 behandelt.

2.2 Sehbehinderungen

99 Menschen in Norderstedt bekamen durch das Landesamt das Merkzeichen Bl anerkannt, **84** Menschen beziehen Blindengeld. Die Kriterien sind streng. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Sehbehinderten sehr viel größer ist.

Zu beachten ist in dieser Gruppe ebenfalls eine ausgeprägte Heterogenität, sowohl in den Selbsthilfestrategien als auch im Bedarf selbst. Es gibt die unterschiedlichsten Formen von Sehbehinderungen. In vielen Fällen ist ein Restsehvermögen vorhanden, das aber sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann (bei Helligkeit, bei Dunkelheit, bei Dämmerung, nur im äußeren Gesichtsfeld, nur im Bereich des zentralen Sehens, nur bei bestimmten Licht- und Kontrastverhältnissen etc.)

Bezüglich der Kompensationsstrategien gibt es Menschen, die mit den ausgesprochen zahlreich und vielfältig zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln sehr gut zurecht kommen und andere, die ihre Sehbehinderung erst spät im Leben erwerben und denen eine Anpassung an diese Situation sehr schwer fällt oder gar nicht mehr gelingt.

Zwar wird durch taktil wahrnehmbare Elemente im Wegebau inzwischen an Orientierungshilfen gedacht, in der Architektur von Gebäuden hingegen liegt der Schwerpunkt häufig auf ästhetischen Merkmalen und weniger auf hinreichend durchdachten Kontrasten zur Orientierung und akustisch wahrnehmbaren Informationen.

Mittlerweile sind Empfehlungen für die Bedarfe sehbehinderter Menschen auch in DIN-Normen enthalten und das ‚Zwei-Sinne-Prinzip‘ ist immer häufiger zu finden - beispielsweise inzwischen auch im Aufzug des Norderstedter Rathauses, in dem die jeweilige Geschossinformation nun auch akustisch wahrnehmbar ist.

Um die Notwendigkeit von Lichtsignalanlagen mit Akustik einschätzen zu können, wurde von mir eine anonymisierte Adressliste Norderstedter Blindengeldempfänger abgefragt. Diese Information wurde von der Blindengeldstelle des Kreises Segeberg zur Verfügung gestellt und liegt mir und dem zuständigen Fachbereich der Verkehrsaufsicht vor.

Es fanden im Jahr 2013 Gespräche mit Mitgliedern des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V. statt. In fachlichen Zweifelsfällen erhielt ich Beratung sowohl durch die Landesgeschäftsstelle des BSVSH als auch durch Vertreter der BAG-Wedel. Neben den Informationen, die der BSVSH zur Verfügung stellt, erhalte ich regelmäßig Veranstaltungshinweise aus Nachbarregionen. Im Herbst 2013 besuchte ich eine Hilfsmittelmesse im Louis-Braille-Center Hamburg.

2.3 Hörbehinderungen

In Norderstedt gibt es für hörgeschädigte sowie für **58** anerkannt gehörlose Menschen derzeit keinen speziellen Selbsthilfeverband.

Für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern gibt es eine Dolmetscherzentrale des Gehörlosenverbandes Schleswig-Holstein. Hörbehinderung ist jedoch ebenfalls vielfältig und nicht jeder Hörgeschädigte ist auch gehörlos oder der Deutschen Gebärdensprache mächtig.

Menschen mit Schwerhörigkeit (Anzahl statistisch nicht erfasst) helfen unter Umständen mittlerweile gut entwickelte technische Hilfsmittel sowie der Einsatz von induktiven Höranlagen. Maßnahmen, die Einrichtungen der Stadtverwaltung mit entsprechenden Anlagen auszustatten sind für die Zukunft geplant.

Im vergangenen Jahr fanden Gespräche über verschiedene Hilfsmittel mit Anbietern statt und es wurde meinerseits Kontakt zum Deutschen Schwerhörigenbund aufgenommen. In mehreren Fällen wurden intern Kollegen zur Organisation und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern beraten und es wurden Bürgerkontakte anderer Ämter durch meine Hinweise und vorbereitende Informationsübermittlung flankiert.

2.4 Seelische Behinderungen

Psychische Erkrankungen können anerkannte Behinderungen oder Schwerbehinderungen sein. Wie in den anderen Bereichen gibt es auch hier die unterschiedlichsten Hintergründe, Ausprägungen, Diagnosen und Funktionseinschränkungen.

Auch Menschen mit zum Teil chronischen und schweren psychischen Erkrankungen empfinden sich selbst kaum als ‚behindert‘, stellen vermutlich häufig gar keinen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht und fühlen sich nicht als Adressaten, wenn ‚Menschen mit Behinderung‘ angesprochen werden sollen. Viele vermeiden die Antragstellung aus Angst vor Stigmatisierung. Psychische Erkrankung ist schwer greifbar und statistisch kaum erfassbar. Im Schwerbehindertenrecht kommt keine Kategorie vor, anhand derer sich die Zahl der Menschen mit psychischer Behinderung ablesen oder interpretieren ließe.

Die Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg zählte im Jahr 2013 **248** erwachsene Hilfeempfänger mit seelischer Behinderung. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind aber nachrangig, d.h. alle Leistungen die z.B. durch Krankenkassen und Rentenversicherungsträger abgedeckt sind, zählen hier nicht hinzu. Zudem nehmen aus unterschiedlichen Gründen nur manche psychisch erkrankte Menschen die Leistungen der Eingliederungshilfe an.

Einschränkungen bei der Teilhabe gibt es viele, wenn es sich hierbei auch nur selten um sichtbare Barrieren handelt. Einschränkungen in der Teilhabe können in der Natur der Erkrankung liegen, beispielsweise wenn soziale Ängste sich direkt und indirekt auf die Teilhabefähigkeit auswirken.

Große Hindernisse bestehen durch mehr oder weniger bewusste Ängste des Umfeldes. Insbesondere im Berufsleben ist gerade psychische Erkrankung nach wie vor ein Tabu - trotz der vermeintlich gesellschaftsfähigeren Bezeichnung ‚Burn-Out‘ für einige psychische Erkrankungen.

Menschen mit Suchterkrankungen, bipolaren oder psychotischen ‚Störungen‘ lösen nach wie vor große Unsicherheiten in ihrer Umgebung aus und verheimlichen ihre Probleme häufig, was wiederum zu sozialer Isolation führen kann, deren Überwindung für eine Stabilisierung eigentlich so notwendig wäre.

In Norderstedt existieren verschiedene Betreuungs- und Wohnformen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Bis zur Eröffnung der Tagesklinik am Frederikspark sind stationäre und teilstationäre Krankenhausbehandlungen nur außerhalb von Norderstedt möglich.

Einige der bestehenden Einrichtungen habe ich im ersten Jahr meiner Tätigkeit besucht und Kontakte zu Mitarbeiter/innen und Einrichtungsleitungen aufgebaut. In mehreren Fällen wurden Pädagogische Mitarbeiter ambulanter Dienste zu Fachfragen beraten.

2.5 Geistige Behinderungen

Menschen mit geistiger Behinderung sind in Relation zur Gesamtzahl von Menschen mit anerkannter Behinderung eine verhältnismäßig geringe Anzahl. Die Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg zählt **156** erwachsene Hilfeempfänger und **30** Kinder mit geistiger Behinderung. Die tatsächliche Anzahl könnte geringfügig höher liegen, die Dunkelziffer dürfte sich aber in kleinerem Rahmen bewegen als bei den anderen Behinderungsformen. Die Eingliederungshilfe geht davon aus, mindestens 80 % der Menschen mit geistigen Behinderungen erfasst zu haben.

Die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen sind in diesem Bereich aber von besonderer Bedeutung, da insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen in der Vergangenheit aus maßgeblichen gesellschaftlichen Prozessen herausgehalten wurden. Spezialisierte Einrichtungen mit guten pädagogischen Konzepten waren ein wichtiger Schritt nach den massiven und menschenfeindlichen Maßnahmen des NS-Regimes. Einrichtungen und Konzepte müssen sich aber weiterentwickeln und unterliegen seit der Unterzeichnung der UN-Konvention erhöhtem Anpassungsdruck.

Fragen der politischen Partizipation, der Teilnahme am öffentlichen Leben, pflegerische und tagesstrukturierende Angebotsformen für Menschen mit geistigen Behinderungen im Rentenalter, Verbreitung von Informationen auch in leichter oder einfacher Sprache – all dies sind umfangreiche und anspruchsvolle Aufgaben für die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft.

Im ersten Jahr meiner Tätigkeit habe ich diverse Wohn- und Arbeitsstätten in Norderstedt und Umgebung besucht, um einen Überblick über die Versorgungsinfrastruktur zu erhalten. Die Kontakte werden kontinuierlich projektbezogen aufgebaut und gepflegt und dienen der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung.

Ein erster Zwischenschritt zur Förderung inklusiven Zusammenlebens ist in Kapitel 6.2 beschrieben.

3. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit umfasst weit mehr, als die Bedarfslagen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Barrieren im weitesten Sinne umfassen auch alternative Kommunikations- und Informationswege für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sowie die Vereinfachung von sprachlichen oder schriftlichen Mitteilungen in leichter oder einfacher Sprache. Im ersten Jahr meiner Tätigkeit habe ich mich vorrangig mit den folgenden Teilbereichen von Barrierefreiheit beschäftigt:

3.1 Barrierefreiheit im Verkehrsraum

Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe alle Bereiche des Lebens uneingeschränkt nutzen können. Mittlerweile berücksichtigen viele Gesetze, Verordnungen und DIN Normen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Allerdings zeigt die Praxis, dass die Umsetzung auch bei Vorhandensein bester Vorsätze an Grenzen stößt. Es gibt keine klar umrissene und definierbare Gruppe von Menschen mit Behinderung, die eine abgrenzbare Bedarfslage hat. Die Heterogenität innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung stößt darüber hinaus auf die Belange weiterer Nutzergruppen im öffentlichen Raum. Auf diese Weise entstehen Interessenskonflikte, die im besten Fall zu einem Kompromiss führen, der für alle Beteiligten akzeptabel ist und der häufig nur eine Annäherung an das hohe Ziel der vollkommenen Barrierefreiheit sein kann.

Zudem dürfen die in der UN-Konvention formulierten Ziele nicht dahingehend missverstanden werden, dass die große ganze Umwelt sich jedem individuellen Einzelinteresse anpassen muss. Dies ist schlicht nicht möglich, wird aber in Berufung auf die Konvention zuweilen gefordert. Vielmehr muss es darum gehen, eine möglichst flexibel nutzbare Umwelt zu gestalten, damit jeder Einzelne entsprechend seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen einen individuellen Weg der Bewältigung finden kann und somit in die Lage versetzt wird, für sein Leben Eigenverantwortung zu übernehmen. Dies erfordert oftmals Anpassungsleistungen und Toleranz – von allen Beteiligten.

Aufgrund von Erfahrungen und der Berücksichtigung von Bedürfnissen mehrerer Nutzergruppen wurde in der Vergangenheit in Norderstedt ein Kompromiss für die sehbehindertengerechte Gestaltung von Straßenquerungen erarbeitet, der insbesondere auch die Interessen der Nutzer von Rollatoren sowie die Bedürfnisse der Fahrradfahrer berücksichtigt. Voraussichtlich im Jahr 2015 wird auch im Land Schleswig-Holstein eine neue

DIN-Norm eingeführt werden, die eine von der Norderstedter Variante abweichende Gestaltung vorsieht.

Im Berichtszeitraum wurde ich an mehreren Verfahren, Planungen und Maßnahmen beteiligt. Hierzu fanden jeweils Gespräche mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Stadt- oder Verkehrsplanung statt. Neben der grundlegenden Einarbeitung in derlei Verfahrensabläufe nutzte ich die Gelegenheit, mich anhand dieser konkreten Beispiele mit den unterschiedlich geprägten Bedarfslagen zu beschäftigen und darüber hinaus auch die Umgebung und infrastrukturelle Lage eines ausgewählten Stadtgebietes in Hinblick auf spezielle Bedarfe hin zu analysieren.

Entsprechende Stellungnahmen wurden abgegeben für:

- Bebauungsplan Nr. 300 (Westlich Lawaetzstraße)
- Bebauungsplan Nr. 277 (Verlegung der Poppenbüttler Straße)
- Pflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark
- KVP Ochsenzoller Straße / Berliner Allee
- Baugenehmigungsverfahren wg. Nutzungsänderung für eine Arztpraxis
- Gestaltung von Umlaufsperrern im Bereich Waldstraße
- Bodenindikatoren im Bereich der Oadby-and-Wigston-Straße

Darüber hinaus war ich bei folgenden Projekten beteiligt:

- Entwicklungsbeirat – nordlicher Abschnitt Ulzburger Straße
- Diskussion und Ortstermin bezüglich einer Überplanung des Schmuggelstieges

Weiterhin gab es konkrete Bürgeranfragen bezüglich bestimmter Fußgängerwege, die bei Menschen mit Mobilitätseinschränkungen für Schwierigkeiten sorgten.

In mehreren Fällen wandten sich Bürger an mich, um mich auf ihre Probleme mit der Pflasterung des Rathausmarktes aufmerksam zu machen. Das Pflaster auf dem Rathausmarkt führt dazu, dass manche Menschen mit Rollstuhl oder Rollator den Wochenmarkt nicht mehr besuchen können. Das Problem ist bekannt und wird in den zuständigen Fachbereichen bearbeitet.

Im Bereich der Oadby-and-Wigston-Straße wurde die barrierefreie Gestaltung der neuen Bushaltestellen von mir unterstützt.

Obwohl die beteiligten Fachbereiche große Bereitschaft zeigen, die Belange von Menschen mit Behinderung bei Ihren Planungen zu berücksichtigen, besteht manchmal auch Unsicherheit, wie die Umsetzung im konkreten Fall am besten erfolgen kann. Ich habe mich deshalb mit einigen, zum Teil sehr komplizierten, technischen und planerischen Empfehlungen auseinandergesetzt und die Ergebnisse meiner Recherchen mit den Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Fachabteilungen besprochen.

Fortbildungen in den verschiedenen Feldern barrierefreien Planens und Bauens für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind jedoch selbstverständlich weiterhin sinnvoll, damit bei den Beteiligten eine grundlegende Handlungssicherheit gegeben ist. Diese Souveränität zu erlangen ist bei der Vielzahl der Möglichkeiten und aufgrund des Umfangs der Empfehlungen und Verordnungen eine komplexe und auch kontinuierliche Aufgabe.

Neben umfangreicher interner Kooperationen gab und gibt es auch in diesem Themen-Schwerpunkt meinerseits regelmäßig Gespräche mit Vereinen und Verbänden in Norderstedt. Zur Einbeziehung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in konkrete Gestaltungsprozesse seitens der Stadtverwaltung befinden sich Vernetzungen und Kooperationen im Aufbau.

3.2 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Auf Initiative des Seniorenbeirates wurde bereits seit längerer Zeit die Barrierefreiheit im Festsaal am Falkenberg diskutiert.

Vor dem Hintergrund, dass im Festsaal am Falkenberg Seniorenweihnachtsfeiern stattfinden und die Zugänge nach Beobachtungen von Mitgliedern des Seniorenbeirates nicht barrierefrei seien und Handläufe fehlten, habe ich mich ausführlich mit den Anfragen zu dieser Problematik befasst. Zunächst war umfangreicher Schriftwechsel zu sichten und nachzuvollziehen, da es im Vorfeld bereits mehrere Begehungen und Stellungnahmen zu diesem Thema gegeben hatte. Es erfolgte gemeinsam mit Kollegen des Teams Räume und Organisation des Kulturamtes eine weitere Begehung. Nach dieser Begehung wurden meinerseits die geltenden Vorschriften und Bestimmungen und deren Einhaltung überprüft. Der Seniorenbeirat hatte auf die Landesbauordnung verwiesen, die jedoch keine Anwendung findet, da es sich beim Festsaal am Falkenberg um ein Bestandsobjekt handelt. Ich kam zu dem Ergebnis, dass die vorhandene Ausstattung im Eingangsbereich nicht konform der Versammlungsstättenverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist.

Meine Hinweise hierauf wurden vom Kulturamt aufgegriffen, meine Vorschläge in Bezug auf alternative Möglichkeiten der Montage wurden angenommen und so wurde im Herbst 2013 die Barrierefreiheit im Festsaal am Falkenberg verbessert und die vom Seniorenbeirat formulierten Probleme konnten zumindest zum Teil behoben werden.

3.3 Wohnungen für Menschen mit Behinderung

Für Wohnungsneubauten gilt neben diversen Bundesgesetzen (z.B. BauGB) in Schleswig-Holstein die Landesbauordnung (LBO). Hier heißt es: *In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. (§ 52 Abs. 1 LBO)*. Darüber hinaus ist die DIN 18040-2 als technische Baubestimmung eingeführt und somit verbindlich anzuwenden (Amtsbl SH 2012, 574). Im Rahmen dieser DIN-Norm werden Maße definiert und die

Bedingungen für Barrierefreiheit spezifiziert. Es wird hier zwischen den Begriffen ‚barrierefrei nutzbare Wohnungen‘ und ‚barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen‘ unterschieden.

In der Praxis zeigt sich, dass die Formulierungen in der Musterbauordnung an einigen Stellen nicht genau genug sind. Die LBO befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes im Novellierungsprozess und soll in einigen Punkten durch eindeutige Formulierungen ergänzt werden. Hierzu habe ich mich mit dem zuständigen Mitarbeiter des Büros des Landesbeauftragten ausgetauscht.

Es kommt vor, dass Menschen wegen der mangelnden Barrierefreiheit ihrer Wohnung maßgeblich von der Teilhabe ausgeschlossen sind, da sie wegen für sie unüberwindbarer Treppenstufen ihre Wohnung nicht mehr ohne weiteres verlassen können. Bei Menschen, die sich mit entsprechenden Mobilitätshilfen ansonsten noch einigermaßen fortbewegen, zum Teil sogar noch selbst Auto fahren könnten und grundsätzlich in der Lage wären, sich selbst zu versorgen, besitzt die Situation eine besondere Tragik.

Darüber hinaus hat der angespannte Wohnungsmarkt in Norderstedt noch eine weitere weitreichende Folge für manche Menschen mit Behinderung:

Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen werden nach Möglichkeit an ein selbstständigeres Leben herangeführt. Nicht bei allen Betroffenen gelingt dies, bei einigen wäre es aber möglich, von allen Seiten gewünscht und grundsätzlich sinnvoll. Menschen mit vorrangig geistigen und seelischen Behinderungen haben auf einem stark umkämpften Wohnungsmarkt kaum eine realistische Chance, eigenen Wohnraum zu finden, was zum Teil an eingeschränkten Möglichkeiten zur Wohnraumakquise liegt, zum anderen an ihrer finanziellen Situation und darüber hinaus auch an einer insgesamt schlechteren Position im Konkurrenzkampf mit anderen Wohnungsbewerbern. Somit scheitert ein Übergang von der stationären in eine ambulante Wohnform mitunter daran, dass kein Wohnraum zur Verfügung steht. Dieser müsste in manchen, jedoch nicht in allen Fällen barrierefrei sein.

Die Stadt Norderstedt kann nicht direkt wohnungsvermittelnd tätig werden. Im Jahr 2013 ist es jedoch einmalig vorgekommen, dass eine Baugenossenschaft bei mir nach möglichen Wohnungsbewerbern fragte, da sich für ein Wohnungsangebot kurzfristig kein neuer Mieter finden ließ. Daraufhin wurde eine interne Kartei geprüft und die Information über das Wohnungsangebot wurde an Interessenten weitergegeben. Die Wohnungsvergabe ist letztlich jedoch in allen Fällen Angelegenheit der jeweiligen Wohnungsunternehmen, weshalb in diesen Fragen lediglich Informationen weitergeleitet werden können. Dass die Wohnung in diesem Fall nicht sehr schnell vergeben werden konnte ist eher eine Seltenheit und lag an einer speziellen Konstellation und an zusätzlich strengen Vergabekriterien.

4. Direkte Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger

4.1 Beratung

Die Beratung und Beantwortung von Bürgeranfragen wurde mit Beginn der Tätigkeit nur zum Teil, **ab 01.07.2013** vollständig von mir übernommen.

Das Beratungsangebot ist angelegt als eine zusätzliche Serviceleistung und als eine Möglichkeit unter mehreren, eine Erstberatung zu sozialen - insbesondere behinderungsrelevanten - Fragestellungen zu erhalten. Der Stadt Norderstedt soll sie dazu dienen, allgemeine Bedarfe zu identifizieren und durch Ableitungen Erkenntnisse für weitergehende strukturpolitische Entwicklungen zu gewinnen.

In der Bürgerberatung werden vielfältige behinderungsbezogene Fragestellungen bearbeitet und beantwortet. Erhältlich ist ebenso Unterstützung beim Auffinden geeigneter Ansprechpartner in der jeweiligen Situation.

Die Beratung ist bewusst nicht niedrighschwellig angelegt. Persönliche Beratungen werden nach einem telefonischen Vorgespräch mit verbindlicher Terminabsprache angeboten. Der Nachteil für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger besteht darin, nicht spontan ‚nur mal eben was fragen‘ zu können. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen sowohl für mich als auch für die Ratsuchenden in gut vorbereiteten Gesprächen, einer maximalen Planungssicherheit (keine Wartezeit am Tag des Gesprächs) und in einem geschützten Rahmen. Während der meist einstündig veranschlagten Beratungsgespräche kommt es zu keinen Störungen, was bei einem anderen organisatorischen Verfahren nicht zu gewährleisten wäre und sich in der Beratung sehr positiv auswirkt.

Einige Anfragen konnten im Rahmen telefonischer Beratung beantwortet werden, was insbesondere den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen oder Mobilitätseinschränkungen entgegen kam.

Weiterhin waren persönliche Gespräche vor allem bei sehr komplexen Problemlagen nötig, die aus verschiedenen und ineinander verwobenen Fragestellungen bestanden.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass strukturelle Ableitungen nur bedingt möglich sind. In der überwiegenden Zahl der Fälle handelte es sich um Einzelfragen und individuelle Problemlagen.

Themenbereich	Anzahl
Antragstellung / Feststellungsverfahren GdB	112
Wohnungssuche / Wohnsituation / Wohnraumanpassung	51
Informationen zur Beantragung eines Parkausweises	34
Sozialleistungen allgemein	29
Arbeitsrecht und Arbeitssituation	31
Pflege / häusliche Versorgung	21
Nachteilsausgleiche	22
Informationsmaterial / Broschüren	16
Verkehrsraum / Gehwege / Barrierefreiheit	18
Eingliederungshilfe	15
Beratung anderer Fachdienststellen	13
Blindengeld	9
Betreuungsrecht	4
Schulbegleitung	4
Reisen / Tourismus	2
Sonstiges	13
Gesamtzahl	394

Die Zielgruppe ist breit gestreut - neben überwiegend Betroffenen und Angehörigen wurden in einigen Fällen auch Arbeitgeber und Bauherren beraten.

Die Zuordnung erfolgte jeweils in nur *einen* Themenbereich, der den Ausgangspunkt oder Schwerpunkt der Beratung bildete. In den wenigsten Beratungsgesprächen jedoch wurde nur ein Themenbereich berührt. In der überwiegenden Zahl handelte es sich um komplexe Fragestellungen mit zumindest zwei, meist mehreren Themenfeldern. Der Umfang der Bearbeitung war sehr unterschiedlich (ca. 10 – 60 Minuten), zum Teil waren Recherchen von Hintergrundinformationen oder Kontaktpersonen nötig, in einigen Fällen war der Arbeitseinsatz umfangreich und insgesamt mehrstündig.

Der häufigste Anlass waren Fragen zum Antragsverfahren des Landesamtes für soziale Dienste bzw. die Antragstellung zur Anerkennung oder Änderung des Grades der Behinderung. Die Ratsuchenden wurden beim Ausfüllen angeleitet bzw. hierzu beraten.

Die zweithäufigste Problemstellung bei Anfragen war die Wohnungssuche. Zwar suchten nicht alle anfragenden Bürgerinnen oder Bürger eine barrierefreie Wohnung, in einigen Fällen waren Menschen auf Wohnungssuche und eine damit nicht im Zusammenhang stehende festgestellte Behinderung war lediglich Anlass, sich an mich zu wenden - aber auch im Marktsegment des barrierefreien Wohnraums ist die Nachfrage deutlich höher als das Angebot.

Einige der Anfragen betrafen die Möglichkeiten der Wohnraumanpassung. Ein in Hamburg ansässiges spezialisiertes Beratungszentrum steht den Bürgerinnen und Bürgern Norderstedts leider nicht zur Verfügung, zum Teil übernimmt der Pflegestützpunkt diese Aufgabe. Im Zuge der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an Beratung zur Wohnraumanpassung merklich ansteigen.

4.2 Infomaterial

Wegen des komplizierten Verfahrens des Landesamtes für Soziale Dienste bei Umwandlung einer bisher als Nachteilsausgleich in Anspruch genommenen KfZ-Steuerermäßigung in eine Wertmarke für die Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln wurde eine schriftliche Anleitung von mir erstellt, die ratsuchenden Bürgern bei dieser Art der Anfrage zusätzlich zu mündlichen Beschreibungen als Handlungsempfehlung ausgehändigt wird.

Insbesondere für Zeiten meiner Abwesenheit wurde ein Infoblatt mit Informationen zu alternativen Beratungsstellen erstellt. Die Zusammenstellung ist nicht als umfassender Beratungswegweiser konzipiert und ist dementsprechend unvollständig - sie soll schnell und übersichtlich einige wichtige Ansprechpartner nennen, die bei den häufigsten Bürgeranfragen weiterhelfen können.

Im Ratgeber für Menschen mit Behinderung (BMAS 2013) habe ich eine fehlerhafte Angabe in Bezug auf Zuzahlungsbefreiungen für Menschen mit Behinderung bemerkt. Ich richtete daraufhin eine Anfrage an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Änderung soll in der nächsten Auflage Berücksichtigung finden.

Ansonsten halte ich einen umfangreichen Bestand an Informationsmaterialien anderer Einrichtungen und Institutionen bereit, welche bedarfsorientiert an Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden. Der Bestand wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

5. Regionale und überregionale Kooperationsstrukturen

5.1 Netzwerkarbeit

Für den Aufbau der Kooperationsbeziehungen wurden von April 2013 bis März 2014 ca. **80** Fachgespräche geführt. Ich habe die in behinderungsspezifischen Arbeitsfeldern tätigen Einrichtungen besucht, mit Vertretern ambulanter Dienste gesprochen und Kontakt zu diversen anderen Beratungsstellen und flankierenden Fachdiensten aufgenommen.

Auch zu der Vielzahl intern für meine Arbeit relevanten Ämtern und Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung wurde Kontakt aufgebaut und im ersten Jahr unterschiedlich intensiv gepflegt.

Mit manchen Kooperationspartnern ging es zunächst um das Abstecken von Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit. Die verschiedenen Dienste und Einrichtungen hatten sehr unterschiedliche eigene Vorstellungen und auch Forderungen an die Zusammenarbeit. Für mich ging es zum Teil zunächst darum, mich in diesem breiten Feld der Ansprüche und hohen Erwartungen zu orientieren und den enormen Erwartungsdruck der jeweiligen Eigeninteressen gegebenenfalls abzufedern. Mit anderen Kooperationspartnern entstanden innerhalb der ersten Gespräche bereits konkrete Ideen, die in Zusammenarbeit schnell umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden konnten, wie beispielsweise die in Punkt 6.2 genannten VHS-Kurse.

Am Netzwerk arbeite ich kontinuierlich. Zum einen dient dies der zielgerichteten Beratung und Vermittlung externer Fachdienste in der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern. Zum anderen sind verlässliche und vertrauensvolle Kooperationsstrukturen unabdingbare Voraussetzung für mittel- und langfristige gemeinsame Projekte.

5.2 Gremienarbeit

Es gibt naturgemäß zahlreiche lokale und überregionale Gremien, die meinen Aufgabenbereich berühren. An einigen dieser Gremien werde ich mich punktuell beteiligen, wenn thematisch klare Schnittstellen bestehen (z.B. Psychosozialer Arbeitskreis, AK Migration und Integration). An weiteren Gremien war und bin ich kontinuierlich beteiligt.

Im Jahr 2013 fanden zwei Regionalkonferenzen der Behindertenbeauftragten der sogenannten ‚Region Süd-West‘ statt. Desweiteren gab es diverse Einzeltermine mit Kolleginnen und Kollegen aus der Region zum fachlichen Austausch sowie zur gegenseitigen Hilfestellung in Einzelfallfragen. Darüber hinaus fand ein persönliches Fachgespräch mit dem Landesbeauftragten, Herrn Dr. Ulrich Hase, und einigen seiner Mitarbeiter statt. Für übergeordnete und landespolitische Fragestellungen (Inklusion in Schulen, Landesrecht) stehe ich im Kontakt mit dem Büro des Landesbeauftragten.

Weitere Gremien außerhalb der Stadtverwaltung Norderstedt mit meiner kontinuierlichen Beteiligung sind:

- ‚Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung‘ im Rahmen des Projektes „Kreis Segeberg 2030“
- ‚Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit‘ sowie die
- ‚Arbeitsgruppe Evaluation‘ des Projektes „Teilhabekonferenz in Norderstedt“ des Kreises Segeberg

Darüber hinaus habe ich an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Trägerrunde des Netzwerk Norderstedt
- Auftaktveranstaltung ‚Kommunaler Aktionsplan Henstedt-Ulzburg‘
- Auftaktveranstaltung ‚Handlungskonzept Inklusion‘ des Kreises Segeberg

Der frühere ‚Arbeitskreis Wohnen und Arbeit‘ wurde nach reiflicher Überlegung nicht reaktiviert. Stattdessen wird im Rahmen der Gremien- und Netzwerkarbeit an neuen Verknüpfungen gearbeitet, innerhalb derer die Einrichtungen der Behindertenhilfe stärker mit Institutionen und Einrichtungen in Kontakt gebracht werden, die sich bisher noch nicht ausgeprägt auf Menschen mit Behinderungen fokussiert haben.

6. Spezielle Angebote und deren Weiterentwicklung

6.1 Veranstaltungen

Die einmal jährlich stattfindende ‚Herbstdisco‘ für Menschen mit (und ohne) Behinderung wird durch das Kulturamt der Stadt Norderstedt organisiert und durchgeführt. Die Veranstaltung findet Anklang, könnte aber auch durch weitere Formate und anders konzipierte Angebote ergänzt werden. Die ‚Herbstdisco‘ wird im Grunde ausschließlich von Menschen mit Behinderung besucht - von einigen Betreuungspersonen und professionell in der Behindertenhilfe tätigen Mitarbeiter/innen sowie Funktionär/innen und Organisator/innen abgesehen. Wünschenswert wäre eine stärkere inklusive Mischung bei letztlich jeder stattfindenden Veranstaltung. Menschen mit Behinderungen schätzen an der ‚Herbstdisco‘ unter anderem den geschützten Rahmen, innerhalb dessen sie sich Aktivitäten erlauben, die sie sich sonst nicht zutrauen. Inklusion bedeutet aber letztlich, die Ängste und auf der anderen Seite die Abwehrreaktionen soweit abzubauen, dass dieser geschützte Rahmen nicht mehr notwendig ist, sondern Menschen mit Behinderung unbefangen überall dabei sein dürfen.

Um dies organisch und langsam entstehen zu lassen befinden sich mehrere verschieden ausgerichtete Kooperationen und Veranstaltungen in Anbahnung, zu denen voraussichtlich im Tätigkeitsbericht des Folgejahres detailliertere Angaben möglich sein werden.

Ende März 2014 fand in Norderstedt eine durch die Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg initiierte Teilhabekonferenz zum Thema Freizeit statt. Ich war im Rahmen von zwei

Arbeitsgruppen in die Planungen und Vorbereitungen eingebunden, nahm selbst an der Veranstaltung sowie einem Themenworkshop teil und bin weiterhin im Rahmen der Evaluation einbezogen. Wenn der Evaluationsprozess abgeschlossen ist, werden gemeinsam entsprechende Schlussfolgerungen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Nachhaltigkeitssicherung erarbeitet.

6.2 Erwachsenenbildung

Durch einen Impuls von meiner Seite wurde von der VHS Norderstedt bereits im Herbstsemester 2013 ein Gebärdensprachkurs ins Programm aufgenommen, der sehr gut angenommen und mittlerweile durch ein Aufbaumodul fortgesetzt wurde.

Weiterhin wurde ein externer Vorschlag aufgegriffen und gemeinsam mit der VHS Norderstedt das Pilotprojekt „A little bit English – Ich kann Englisch!“ angebahnt, um Menschen mit intellektuellen Einschränkungen grundlegende Verständigungsmöglichkeiten in einer internationalen Sprache zu vermitteln.

Das Angebot ist in der Pilotphase zwar exklusiv für Menschen mit großen Lernschwierigkeiten, verfolgt konzeptionell aber klar inklusive Ziele und wird nach einer Auswertung gegebenenfalls gemeinsam weiterentwickelt.

7. Ausblick

Inklusion ist ein aus einer bestimmten Haltung heraus entstehender Prozess, der zur Folge hat, dass Menschen mit Behinderung ernst genommen werden. Inklusion ist aber nicht nur Herausforderung und Chance. Für manche Bereiche ist Inklusion auch eine Bedrohung der bisherigen Selbstdefinitionen.

Beispielsweise müssen sich manche Träger sozialer Einrichtungen konzeptionell weiterentwickeln, wenn sie langfristig überleben wollen. Voraussichtlich wird es immer Einzelne geben, deren Betreuungsbedarf sehr groß ist. Die Notwendigkeit zur stationären Unterbringung wird heute jedoch kritischer hinterfragt als in der Vergangenheit.

Gleichzeitig verändern sich mit den Prozessen der Inklusion aber auch die Anforderungen an Menschen mit Behinderung. Mehr Autonomie wird von vielen erhofft, löst aber auch Ängste aus. Für manche Menschen ist Behinderung und der bislang gepflegte Umgang hiermit zu einem Rückzugsort geworden, zu einem Raum, der in unterschiedlichem Ausmaß von Verantwortung entbindet und der mit der Zunahme von Selbstbestimmung nicht ohne weiteres aufrechterhalten werden kann. Dies kann zunächst verunsichern, weil stärkere Eigenverantwortung und der Umgang mit ihren Konsequenzen erst einmal gelernt werden müssen. Insofern sind inklusionshemmende Mechanismen unterschwellig auch in der Behindertenhilfe und bei den Menschen mit Behinderung selbst wirksam, die bei inklusiven Umsetzungsprozessen zu berücksichtigen sind.

Eine Möglichkeit zur Planung und späteren Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation letztlich aller Bürgerinnen und Bürger kann ein kommunaler Aktionsplan für Inklusion sein. Das Thema ist derzeit in Mode, sollte aber nicht

nur als Aushängeschild benutzt werden, sondern innerhalb des Erstellungsprozesses Substanz entwickeln können. Wenn ein Aktionsplan spürbare und nachhaltige Veränderungen bewirken soll, sollte er eine dezernatsübergreifende Struktur aufweisen, da eine breite Palette von Lebensbedingungen berührt wird, die weit über soziale Fragen hinausreicht. Zudem sollte sowohl für die Phase der Erstellung - vor allem aber für die spätere Umsetzung - die Bereitschaft zur Investition finanzieller Mittel gegeben sein.

Zielgruppenspezifische und auf Behinderung fokussierte Angebote sind in bestimmten Fällen unvermeidbar, wenn es um neue, breitere Ansätze geht aber sehr genau zu überlegen. So wie Rollstuhlnutzer/innen (ganz im Gegensatz zu einigen Fahrradfahrer/innen) keineswegs eine eigene Fahrspur benötigen, sondern auf ausreichend geräumigen und entsprechend gestalteten allgemeinen Wegen bestens zurecht kommen, bedarf es in vieler Hinsicht keiner völlig neuen Struktur. Menschen mit Behinderung müssen aber in den vorhandenen Strukturen vorkommen! An dieser Stelle ist Entwicklungsspielraum vorhanden.

Es wäre wünschenswert, wenn sich Menschen mit Behinderung stärker in sozialräumliche und politische Prozesse einbringen würden – nicht nur, aber auch, mit ihren speziellen Belangen. Zum einen sind die Interessen und Bedarfe zu vielfältig, teils in sich konkurrierend, um durch eine Person gebündelt werden zu können und vor allem liegen in den Menschen mit Behinderungen einige bislang kaum genutzte Ressourcen und Selbsthilfekräfte.

Ob ein spezielles Forum für Menschen mit Behinderung sinnvoll ist oder ob es inklusiven Ansätzen eher widerspricht und es andere Möglichkeiten gibt, Partizipation und Bewusstsein zu fördern - diese Frage wird mich in der nächsten Zeit beschäftigen. Für Menschen mit Hörschädigung können die Kommunikationsmöglichkeiten mit der Stadtverwaltung verbessert werden. Zum Thema Behinderung im Arbeitsleben sind Gespräche vorgesehen.

Ich bedanke mich vor allem bei allen internen und externen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung und Einarbeitung innerhalb meines ersten Tätigkeitsjahres und freue mich auf die kommenden Kooperationen und die Weiterentwicklung gemeinsamer Projekte.

SCHWBR-BESTANDSSTATISTIK STAND 12/2013, LASD-Lübeck
-- !!! RESTRIKTION AUF **GMKZ 01060063**% -- !!!

SEITE 1

A. Bestandsfälle

1. Schwerbehinderte Menschen

GdB 50	2994
GdB 60	1303
GdB 70	941
GdB 80	1058
GdB 90	428
GdB 100	1845
Zusammen	8569
Davon mit gültigem Ausweis	6908
Davon ohne gültigen Ausweis	1661
Davon Deutsche	8179
Davon Ausländer	390
Davon männlich	4008
Davon weiblich	4561

2. Personen im Sinne von Artikel 2 UnBefG
nach § 8 SchwbAwV

	0
Davon mit gültigem Ausweis	0
Davon ohne gültigen Ausweis	0
Davon Wohnsitz im Ausland	0

3. Behinderte Menschen mit

GdB 20	1553
GdB 30	2653
GdB 40	1618
Zusammen	5824
Davon Merkzeichen G	2
Davon Merkzeichen H	1
Davon Beweglichkeitseinbuße o.ä.	3281

4. Behindertenakten zusammen (1. - 3.)

14393

5. Unerledigte Erstanträge

130

6. Abgeschlossene Fälle (Archivakten)

1029

7. Fälle Datenbestand Gesamt (4. - 6.)

15552

SCHWBR-BESTANDSSTATISTIK STAND 12/2013, LASD-Lübeck

-- !!! RESTRIKTION AUF **GMKZ 01060063**% -- !!!

SEITE 2

	KB	VB	EB	SOGR. ZUS.	KEINE SOGR.	ALLE ZUS.
B. Im Umlauf befindliche Ausweise						
1. Schwerbehind.Ausweise	17	4	0	21	6908	6929
Davon Merkzeichen G	15	4	0	19	3795	3814
Davon Merkzeichen aG	6	0	0	6	652	658
Davon Merkzeichen H	4	0	0	4	815	819
Davon Merkzeichen Bl	0	0	0	0	99	99
Davon Merkzeichen Gl	0	0	0	0	58	58
Davon Merkzeichen RF	9	1	0	10	846	856
Davon Merkzeichen 1.Kl.	4	0	0	4	0	4
Davon Merkzeichen B	10	1	0	11	1754	1765
Dav. 6.Lj. vollendet	10	1	0	11	1734	1745
Davon						
Ausweise Grün	1	0	0	1	3002	3003
Ausweise Grün-Orange	16	4	0	20	3906	3926
2. Ausweise n. § 8 SchwbAwV	0	0	0	0	0	0
Davon Merkzeichen 1.Kl.	0	0	0	0	0	0
Davon Merkzeichen B	0	0	0	0	0	0
Dav. 6.Lj. vollendet	0	0	0	0	0	0
3. Alle Ausweise zusammen	17	4	0	21	6908	6929
Davon						
Ausweise Grün	1	0	0	1	3002	3003
Ausweise Grün-Orange	16	4	0	20	3906	3926
Davon mit						
Gültiger Wertmarke	7	1	0	8	1598	1606
gegen Entgelt	0	1	0	1	955	956
unentgeltlich	7	0	0	7	643	650
Davon nach						
§ 145(1)Nr.1 SGB IX	2	0	0	2	446	448
§ 145(1)Nr.2 SGB IX	0	0	0	0	197	197
§ 145(1)Nr.3 SGB IX	5	0	0	5	0	5
Art.2(2)S.2 UnBefG	0	0	0	0	0	0
Davon mit ungültiger						
Wertmarke	5	0	0	5	427	432
Davon mit Beiblatt						
ohne Wertmarke	1	2	0	3	1217	1220

Erklärungen:

SOGR = Sondergruppe

KB = Kriegsbeschädigte

VB = Versorgungsberechtigte (Versorgung nach anderen Bundesgesetzen in entspr. Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes - BVG)

EB = Entschädigungsberechtigter (Entschädigung nach § 28 Bundesentschädigungsgesetz - BEG)

**Altersstruktur - behinderte Menschen (GdB 20 bis unter 50) und schwerbehinderte Menschen (GdB 50 bis 100)
Stadt Norderstedt (Stand: 12/2013)**

Geschlecht	behindert	unter 4- 6	6-15	15-18	18-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-62	62-65	über 65
M	2858	3	15	11	25	66	170	462	293	137	200	1476
W	2966	0	8	2	25	82	176	483	340	127	216	1507

Geschlecht	schwerbehindert	unter 4- 6	6-15	15-18	18-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-62	62-65	über 65
M	4008	14	70	25	53	109	128	411	269	132	238	2559
W	4561	13	41	11	45	89	196	530	325	163	276	2872

Geschlecht	alle GdB 20-100	unter 4- 6	6-15	15-18	18-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-62	62-65	über 65
M	6866	17	85	36	78	175	298	873	562	269	438	4035
W	7527	13	49	13	70	171	372	1013	665	290	492	4377

**Hilfeempfänger Norderstedt**

Kinder	
Anzahl der Fälle:	227
Behinderungsarten:	körperlich 138 geistig 30 seelisch 3 sonstige 56
Leistungen:	Interdisziplinäre FF 44 ambulante Frühförderung 53 Integrations-Gruppe 61 Einzelintegration 28 Schulbegleitung 41

Erwachsene	
Anzahl der Fälle:	498
Art der Behinderung:	körperlich 88 geistig 156 seelisch 248 davon SUCHT 63
Leistungen:	Wohnen ambulant 244 teilstationär 12 vollstationär 135 Internat 4 Wohngemeinschaft 13 Tagesstruktur WfbM 183 Tagesstätte 14 Tagesförderstätte 23 Arbeitsprojekt 8 persönliches Budget 5 Behindertenfahrdienst 6

Insgesamt werden in LÄMMkom 725 Fälle für Norderstedt geführt.

ACHTUNG:

Ein Fall wird für Norderstedt geführt, wenn der Hilfeempfänger (HE) zum Zeitpunkt des Eintritts der Hilfebedürftigkeit in Norderstedt gewohnt hat. Es ist durchaus möglich, dass der HE danach verzogen ist, also Ort der Leistung woanders ist.

Aufgrunddessen können in Norderstedt also auch HE leben, die zu einer anderen Gemeinde gezählt werden.

Altersstruktur	
0 - unter 3 Jahre	29
3 - unter 6 Jahre	124
6 - unter 18 Jahre	86
18 - unter 21 Jahre	11
21 - unter 50 Jahre	327
50 - unter 60 Jahre	94
60 - unter 65 Jahre	24
65 und älter	30